



Tarifordnung 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Hotellerie:

Der Hotelleriepreis für alle Abteilungen bemisst sich nach der Zimmerkategorie.

<u>Zimmerkategorie</u>	<u>(pro Person und Tag)</u>
Zweierzimmer	CHF 130.00
Einerzimmer ohne Dusche/ WC	CHF 140.00
Einerzimmer mit Dusche/ WC	CHF 160.00
Zweierzimmer geschlossene Abteilung	CHF 155.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung ohne Dusche/ WC	CHF 165.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung mit Dusche/ WC	CHF 185.00
Zweierzimmer als Einerzimmer	CHF 190.00
Zuschlag Probewohnen	CHF 10.00

Betreuungstaxe:

Pro Tag und Intensitätsgrad

Betreuungsstufe 0	CHF 30.00
Betreuungsstufe 1	CHF 50.00
Betreuungsstufe 2	CHF 80.00
Betreuungsstufe 3	CHF 95.00
Betreuungsstufe 4	CHF 125.00

Pflegekosten:

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt Stufe 1	CHF 5.30
Selbstbehalt Stufe 2-12	CHF 23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden.

Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen oder Wohnsitzgemeinden abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Tarifreduktion bei Abwesenheit

	<u>(pro Person und Tag)</u>
Bei Abwesenheit (mind. 2 Tage), ab 3. Tag	CHF 15.00
Bei Todesfall ab dem Folgetag	CHF 15.00



Tabor

Tarifordnung 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

		CHF
Eintrittspauschale		200.00
Austrittspauschale		200.00
Todesfallpauschale (inkl. Schlussreinigung)		400.00
Todesfall, Nachtaxe während 10 Tagen nach Todestag (abzüglich Abwesenheitsreduktion)		Hoteltaxe
Transportkosten mit Fahrzeugen des Heims (Minimum CHF 10.00)	pro Kilometer	1.00
Zusätzliche Personalleistungen bei Fahrdiensten mit Begleitung durch Mitarbeitende des Heims	pro Stunde	60.00
Transportkosten von Externen (Taxi, Rollstuhlbus usw.)	gemäss Abrechnung	
Cafeteria, Coiffeur, Podologie, Körperpflegeprodukte, Telefonkosten, etc.	nach Aufwand	
Zusätzliche Personalleistungen	pro Stunde	60.00
Entsorgung	gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim	
Renovation	gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim	
Beschädigungen	gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim	

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.